



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell  
Postfach 63  
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534  
Fax +43 662 8072 2085  
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von  
Natascha Herbst  
Tel. +43 662 8072 2533

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)  
SO/9114ö/2021/09

## **Protokoll**

über die Sitzung:

### **Sozial- und Wohnungsausschuss - Sondersitzung**

am Montag, dem 10. Mai 2021, Beginn: 12.00 Uhr  
Kongresshaus, 1. Stock, Karajan-Saal

(9. Sitzung des Jahres und 39. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Anna Schiester, MA

Anwesend:	Anna Schiester, MA	GRÜNE
	Monika Maria Eibl	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Jurica Mustac, MA BA	ÖVP
	Franz Wolf	ÖVP
	Sabine Gabath	SPÖ
	Vincent Paul Pultar	SPÖ
	Mag. Dr. Nicole Barbara Solarz	SPÖ
	Renate Pleininger	FPÖ
	Philip Alexander Gsöllpointner	ÖVP

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR: GRte.: Mag. Dankl, KPÖ, Uygur, NEOS

Entschuldigt: GR Mag. Karoline Tanzer ÖVP

Vom Ressort: StR Mag. Hagenauer

Vom Amt: Abt. 3: Mag. Pfeifenberger, Mag. Steiner;

Schriftführerin: Natascha Herbst

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Sie weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurde bei der Vorsitzenden folgender Antrag gemäß § 22 GGO eingebracht:

**Rad Self-Service Stationen**

(§22/2021/037) (GR Gsöllpointner)

(Beilage 1)

Der Antrag wird zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege der Magistratsdirektorin an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Vortrag Gemeinderat Solarz, Nicole Barbara, Mag. Dr. (TOP 1)

03/03/46383/2020/001

Evaluierung der Wohnungsvergaberichtlinien 2018 der Stadt Salzburg,  
Anpassungs- und Verbesserungsbedarf  
Änderung GGO

Der Gemeinderat möge beschließen.

1. „Der Bericht des Wohnservice wird zur Kenntnis genommen.
2. Die vorliegenden überarbeiteten Wohnungsvergaberichtlinien (Beilage C) werden angenommen.
3. Die MA 03/03 Wohnservice wird ermächtigt, Wohnungsvergaben von Bestandswohnungen eigenständig und ohne separate Beschlussfassung durch den Sozial- und Wohnungsausschuss vorzunehmen. Dem Wohnungs- und Sozialausschuss ist quartalsweise über die vorgenommenen Vergaben zu berichten.
4. Punkt 3 des Anhangs zur GGO ist mittels eines gesonderten Gemeinderatsbeschlusses entsprechend abzuändern.“

Die Berichterstatterin stellt zum Amtsbericht der Abt. 3/03 vom 30.6.2020 den Antrag auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag der SPÖ:

Antrag der Berichterstatterin, 03/03/46383/2020/001

Evaluierung der Wohnungsvergaberichtlinien

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die beiliegenden überarbeiteten Wohnungsvergaberichtlinien vom 28.04.2021 werden beschlossen.
2. Der übermittelte Bericht des Wohnservice zum Quartiersmanagement vom 15.4.2021 wird zur Kenntnis genommen. Das Wohnservice wird ersucht, das im Bericht beschriebene Quartiersmanagement bezogen auf Wohnanlagen mit mehr als 50 Wohneinheiten rasch umzusetzen und das Pilotprojekt Itzling bei einem gemeinsamen Termin mit den Wohnbaugenossenschaften und den Wohnungssprecher\*innen der Fraktionen vorzustellen.

(Beilage 2)

GR Schiester, MA bringt für die Bürgerliste folgenden Zusatzantrag ein:

Evaluierung der 1A/Wohnungsvergabe-Richtlinien, Zusatzantrag der BL zu

03/03/46383/2020/001

Die Evaluierung und Überarbeitung der Vergabe-Richtlinien aus 2018 enthält einige Verbesserungen für die Wohnungswerber\*innen. Die Bürgerliste sieht jedoch nachfolgende Punkte kritisch bzw. als Verschlechterung an:

- Die Befristung der Verträge auf 10 Jahre bei stadteigenen Wohnungen wird weiterhin beibehalten

- Verschärfungen bei den Lagewünschen der Wohnungswerber\*innen sind vorgesehen. Diese sollen nur noch bei Sondervergaben berücksichtigt werden und nicht mehr im Bestand.
- Die „erforderliche, ununterbrochenen Aufenthalts- und Beschäftigungsdauer“ von fünf Jahren wird beibehalten, was zu einem Ausschluss einer großen Gruppe an Personen führt. Die Bürgerliste stellt daher folgenden Zusatzantrag:  
Folgende Punkte sollen in den Vergaberichtlinien der Stadt Salzburg geändert werden:
  1. Punkt 3.12: „Befristung nur bei stadteigenen Wohnungen“ soll ersatzlos gestrichen werden.
  2. Punkt 3.6: Es soll die aktuell geltende Formulierung beibehalten werden, die lautet: Eine Versorgung im gesamten Stadtgebiet ist zumutbar.
  3. Punkt 4.4.1: Es soll zur früheren Regelung zurückgekehrt werden, die 3 statt 5 Jahre ununterbrochenen Hauptwohnsitz in Salzburg als Kriterium vorsieht. (Beilage 3)

GR Schiester, MA ergänzt ihren schriftlich eingebrachten Zusatzantrag dahingehend, dass Punkt 9.3. der ursprünglichen Wohnungsvergaberichtlinien, welche die Formulierung „Bei Verfügbarkeit soll eine Wohnung im gewünschten Stadtteil liegen.“ beibehalten werden soll.

Die Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Zusatzantrag der Bürgerliste:  
Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimme von GR Schiester, MA

Über den geänderten Hauptantrag der SPÖ:  
Mehrheitlicher Antrag an den Stadtsenat gegen die Stimme von GR Schiester (Beilage 4)

Ende der Sitzung: 12.29 Uhr

Die Schriftführerin:

Die Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 29 Minuten  
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 1